

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2004)
Heft:	2
Rubrik:	In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Psychiatrische und psychogeriatrische Pflege

Das BAG stützt die Position der Spitex in der umstrittenen Finanzierung der psychiatrischen und psychogeriatrischen Pflege.

(SVS) Ende Januar hat Santésuisse in einem Rundschreiben den Krankenversicherern empfohlen, jede Kostengutsprache im Bereich der ambulanten psychiatrischen und psychogeriatrischen Pflege zu überprüfen und nur noch den zeitlichen Mehrbedarf, nicht aber die eigentliche psychiatrische Pflege, zu vergüten. Der Spitex Verband Schweiz und der SBK forderten daraufhin das BAG in einem gemeinsamen Brief auf, die Sachlage gegenüber den

Krankenversicherern umgehend richtig zu stellen. Denn in den Augen von Spitex und SBK werden mit der Empfehlung von Santésuisse psychisch Kranke in gesetzeswidriger Weise diskriminiert.

BAG-Vizedirektor Fritz Britt reagierte Anfang März mit einem Schreiben an Santésuisse. Darin stützt das BAG die Haltung des Spitex Verbands Schweiz und des SBK. Wichtige Punkte aus der BAG-Stellungnahme:

- Psychisch und somatisch kranke Menschen sind in der Krankenversicherung grundsätzlich gleichgestellt.
- Im Bereich der psychiatrischen Spitex-Leistungen ist die Abgrenzung zwischen krankheits-

bedingten Massnahmen und Sozialleistungen nicht immer eindeutig. Es ist im Einzelfall abzuklären, inwieweit die von Spitex erbrachten Leistungen effektiv sogenannte «krankheitsbedingte» Pflegeleistungen sind.

- Die Leistungen der Grundpflege sind in der KLV nicht namentlich (und somit nicht abschliessend) aufgelistet, sondern nur als Beispiele.
- Der Pflegebedarf darf nur gestützt auf eine individuelle Abklärung festgelegt werden.

Fazit gemäss SVS: Die Spite-Basisorganisationen können also weiterhin ihre psychiatrischen

und psychogeriatrischen Pflegeleistungen in Rechnung stellen und die Interessen der betroffenen KundInnen verteidigen. Dies unter der Voraussetzung, dass sie ihre Pflegemassnahmen gestützt auf eine valide Bedarfsabklärung vornehmen.

Unabhängig von dieser BAG-Stellungnahme gehen die von den Bundesbehörden in Gang gesetzten Arbeiten mit Ziel einer Klärung der Psychiatrieproblematik weiter: Die Arbeitsgruppe, in der auch der Spite Verband Schweiz vertreten ist, wird dem BAG bis Ende Juni einen Lösungsvorschlag unterbreiten. □

In Kürze



SPITE

Hilfe und Pflege zu Hause

Wir sind eine mittlere Gemeinde mit ca. 9'200 Einwohnern in der Agglomeration Zürich.

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für unseren **Spitex Betrieb** aufgeschlossene und flexible

dipl. Pflegefachfrauen/-männer 20 – 60%

vorzugsweise 20% sowie 60 %

Dabei bieten wir Ihnen:

- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit in einem aufstrebendem und innovativen Spite-Betrieb
- zeitgemäss Arbeits- und Anstellungsbedingungen
- geplante Synergien mit dem Alterswohn- und Pflegeheim «Weihermatt»

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung (DN II, AKP)
- Freude und Erfahrung im Umgang mit betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen
- Initiative, Selbstständigkeit und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- Führerausweis Kat. B

Wenn Sie sich angesprochen fühlen freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gesamtleiterin Frau Verena Bieri oder die Pflegeverantwortliche Frau Sünje Sönnichsen, Tel. 01/734 33 30, gerne zur Verfügung. Infos auch unter www.urdorf.ch – Gesundheitsabteilung – Spite

Bewerbungen bitte bis 15. April 2004 an:
Spitex Urdorf, Weihermattstr. 42, 8902 Urdorf

Sozialzeitausweis

Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit verdient entsprechende Anerkennung und Aufwertung. Der schweizerische Sozialzeitausweis dient dazu, die eigene freiwillige und ehrenamtliche Arbeit zu beurteilen und nachweisen zu können. Fähigkeiten und Kompetenzen werden sichtbar gemacht, Freiwilligenarbeit wird so aufgewertet. Der Sozialzeitausweis kann als Hilfsmittel zur gezielten Förderung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit dienen. Die Mappe mit Nachweisformularen und einem Leitfaden zur Anwendung kann beim forum freiwilligenarbeit.ch, Rainmattstrasse 10, 3011 Bern oder unter www.sozialzeitausweis.ch bestellt werden. □

GDK bewertet RAI-Home-Care

Die schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK (früher: Sanitätsdirektorenkonferenz) bewertete Stärken und Schwächen des Bedarfsklärungsinstrumentes RAI-Home-Care. Die ausführliche Stellungnahme kann auf der Webseite des Spite Verbandes Schweiz (Aktuelles) eingesehen werden. Die GDK empfiehlt die gesamtschweizerische Einführung des Instrumentariums. □

AHV-Beitrag 2005 weiterhin 25%

Der Subventionssatz des Bundes gemäss Artikel 101 bis AHVG zu Handen der Spite-Organisationen wird für das Jahr 2005 unverändert 25% betragen. Im AHV-Budget sind insgesamt 175 Mio Franken für die Spite reserviert. Gemäss Meldungen der Spite-Organisationen stieg die Gesamt-Lohnsumme von 680 Mio Franken (2002) auf 706,5 Mio Franken (2003). □

Krankenversicherung

Die Broschüre «1 x 1 der Krankenversicherung» gibt Antworten auf Fragen zur Wahl von Krankenversicherungen, zu Möglichkeiten der Prämienenkung usw. Sie ist gratis erhältlich bei Santésuisse, Verlag, Postfach 4502 Solothurn.

□

Sarner Spitex Förderpreis

Mit «Vor-Sicht Spitex» war der diesjährige Sarner Spitex Standpunkt überschrieben. Erstmals wurde der Sarner Spitex Förderpreis vergeben. Ausgezeichnet wurde u.a. die Spitex Herisau.

Von Markus Schwager

Im Gesundheits- und Sozialwesen befindet sich vieles in Bewegung. Bestehendes ist in Frage gestellt, Antworten und Lösungen stehen aus oder gelten oft nur kurzfristig. Auch die Neuerungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind mit Fragen und Verunsicherung verbunden. Teils besorgnisserregende, aber auch widersprüchliche Prognosen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und parallel dazu zur wirtschaftlichen Entwicklung lassen die Frage um die Finanzierung wie ein Damoklesschwert über allem schweben. Den Blick nach vorne gerichtet, versuchten verschiedene Referentinnen und Referenten am Sarner Spitex Standpunkt 2004

Antworten auf einige der brennenden Fragen zu geben.

Markus Walker, Leiter der Spitex Beratung & Weiterbildung, schlug in seinem Referat die Brücke zwischen dem künftig Erwarteten und grundsätzlich Möglichen einerseits und dem künftig Leistbaren resp. Finanzierbaren andererseits. Er empfahl den Anwesenden, in der Spitex nie einseitig nur auf den Staat und seine sozialen Einrichtungen als Auftraggeber und Finanzierer zu setzen, sondern jederzeit auch das persönliche Umfeld der Spitex-KlientInnen, freiwillige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie private Spender und Beitragszahler als Quelle für die Erbringung und Finanzierung von Hilfe und Pflege zu Hause zu erhalten. Die Interkantonale Spitex Stiftung will Bestrebungen unterstützen und fördern, die der Anerkennung der Hilfe und Pflege zu Hause durch das Umfeld der Spitex-KlientInnen und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für dieses wertvolle und unverzichtbare Engagement von Angehörigen und Freiwilligen dienen.

Dies wurde mit der erstmaligen Verleihung des Sarner Spitex Förderpreises unterstrichen.

Die Jury entschied sich einstimmig für zwei Projekte:

- Das Projekt «Begleit- und Nachtwachendienst für Schwerkranke und Sterbende» der Spitex Herisau. Der Dienst wurde mit grossem Engagement und in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Spital Herisau aufgebaut. Der Dienst ist in die Spitex Herisau eingebunden und umfasst 14 Mitarbeiterinnen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Spitex Herisau die Kosten für die Einsatzplanung, die Betreuung sowie die aufwändige Zusammenarbeit mit anderen Diensten als unverrechenbare Leistungen der Spitex übernimmt.
- Das Projekt «Anerkennungs-Plus – Ressourcenaktivierung bei pflegenden Angehörigen», durchgeführt von Absolventinnen der Höheren Fachausbildung zur Gesundheitsschwester an der Linden-hofschule in Bern. Die Projektarbeit versucht u.a. aufzuzeigen, welche Hilfestellungen Pflegende den Angehörigen geben können und wie die Belastungen pflegender Angehöriger mit einem Instrument ganzheitlich erfasst werden können.

In Kürze

Solidarität im Clinch

Das 6. Schweizerische Forum der sozialen Krankenversicherung am 13. Mai im Kongresshaus Zürich befasst sich mit Perspektiven für eine sozialverträgliche Finanzierung unseres Gesundheitswesens. Titel: Solidarität im Clinch zwischen Politik und Wettbewerb? Auskunft und Anmeldung: Telefon 041 417 01 11, www.rvk.ch. □

Impfen – wie entscheiden?

Die Stiftung für Konsumentenschutz hat ihren Ratgeber mit Entscheidungshilfen zum Thema «Impfen» überarbeitet. Das Büchlein «Impfen – Grundlagen für einen persönlichen Impfentscheid» befasst sich mit Fragen, die sich im Zusammenhang mit Impfungen stellen, es listet die offiziellen Empfehlungen auf, geht aber auch auf die Risiken von Impfungen ein. Die Broschüre kann bezogen werden bei der Stiftung für Konsumentenschutz (12 Fr. plus Versand Fr. 2.50): 031 307 40 40, www.konsumentenschutz.ch. □

Gesundheitsreform

Nachdem die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) scheiterte, hat der Tages-Anzeiger die anstehenden Fragen in einer 9-teiligen Serie ausführlich behandelt. Alle veröffentlichten Beiträge finden sich im Internet unter www.tagi.ch/dyn/news/dossiers/schweiz. □



Private Hauskrankenpflege Spitzex
Personalberatung für Heime und Spitäler

www.phsag.ch

PHS AG

Vorderberg 11, 8044 Zürich
Tel. 01 201 16 16
Fax 01 202 35 04

Wir sind für Sie da –
wann immer Sie uns brauchen für

**Pflege und Betreuung
bei Ihnen zu Hause,
24 Stunden täglich**

Bestellen Sie unsere Informations-
broschüre oder vereinbaren Sie
ein unverbindliches Beratungsgespräch

Technik

anderen Betrieben sicher interessant sein.

Wie steht es mit den Kosten für die Einführung und für den laufenden Betrieb?

Die Kosten für einen dreitägigen Kurs, die Lizenz des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) sowie die Schulung der Kostenrechnung belaufen sich auf rund Fr. 2200.–, wobei hier natürlich eine allfällige Schnittstellenanpassung im Bereich der EDV oder neue Hard- und Software nicht berücksichtigt sind. Wir konnten das bestehende System weiterführen.

Verwendete Ihre Organisation das Finanzmanual des Spitex Verbandes Schweiz und den

einheitlichen Umlageschlüssel als Basis für die Einführung der Kostenrechnung?

Nach der Beschaffung des Finanzmanuals haben wir unsere Finanzbuchhaltung auf die darin vorgeschlagenen Konten umgestellt. Beim Umlageschlüssel auf die Hilfskostenstellen werden wir uns sicher grösstenteils an die Empfehlungen des Spitex Verbandes halten.

Entsprechen diese Grundlagen Ihren Bedürfnissen?

Ja, wir konnten die Einführung der Kostenrechnung auf der Basis mit den uns zur Verfügung gestellten Grundlagen vornehmen. Probleme haben sich dabei keine ergeben.

Arbeiten Sie im Bereich Kostenrechnung mit anderen Spitex-Organisationen zusammen?

Ja, wir werden unsere Erfahrungen mit der Spitex Küsnacht, welche die Kostenrechnung ebenfalls eingeführt hat, austauschen.

Was können Sie Spitex-Organisationen mit auf den Weg geben, welche die Kostenrechnung noch nicht eingeführt haben bzw. am Einführen sind?

Mit einer sauberen Finanzbuchhaltung ergeben sich bei der Einführung der Kostenrechnung überhaupt keine Probleme. Das Zusammenspiel von Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung erfolgt zumindest teilweise automatisch. Schon im Hinblick auf eine grösstmögliche Transparenz in der eigenen Organisation, aber auch aufgrund von künftigen gesetzlichen Auflagen empfehle ich allen Organisationen, welche diesen Schritt noch nicht getan haben, sich aktiv mit der Einführung der Kostenrechnung auseinanderzusetzen. □

WE'G

Weiterbildungszentrum für
Gesundheitsberufe

Für Bildung und Beratung
im ambulanten
und stationären Bereich

Wie pflegen Sie psychisch kranke Menschen in Ihrer Spitex Organisation?

Besuchen Sie das

Höhere Fachdiplom Gemeindepsychiatrische Pflege

um zusammen mit psychiatrischen Institutionen und Fachpersonen eine gezielte gemeindepsychiatrische Versorgung zu gewährleisten.

Der Lehrgang umfasst 100 Unterrichtstage und ist berufsbegleitend über 1 ¾ bis 2 ½ Jahre verteilt. Die nächsten Lehrgänge beginnen am **21. Juni 2004** und am **10. Januar 2005**.

Anmeldung und Auskunft:
WE'G Zürich, Johanna B. Stutz, Tel.: 01 247 78 16,
johanna.stutz@weg-edu.ch.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.weg-edu.ch

WE'G
Feldstrasse 133, CH-8004 Zürich
Telefon 01 247 78 10
E-mail zuerich@weg-edu.ch www.weg-edu.ch

Mühlemattstrasse 42, CH-5001 Aarau
Telefon 062 837 58 58
E-mail info@weg-edu.ch www.weg-edu.ch

In Kürze

Wohnen im Alter

Unter dem Titel «Traditionelles und neues Wohnen im Alter» ist der Age Report 2004 erschienen. Er wurde von Francois Höpflinger, Professor für Soziologie an der Universität Zürich, im Auftrag der Age Stiftung verfasst. Im ersten Teil werden anhand einer

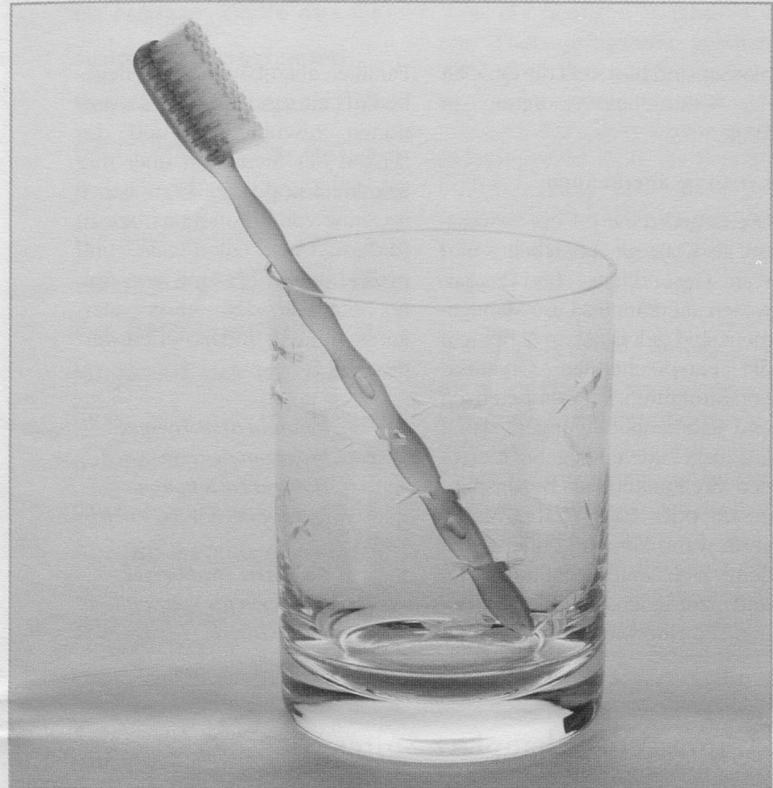


Befragung von Menschen, die über 60 Jahre alt sind, Fakten und Trends dargelegt und interpretiert. Im zweiten Teil werden in Form von Reportagen der Journalistin Paula Lanfranconi konkrete Beispiele von Wohnen vorgestellt. Fotografien von Nadja Athanasiou illustrieren das Buch und ermöglichen einen spannenden Eindruck von der Vielfalt des Wohnens im Alter (Seismo Verlag Zürich, Fr. 29.–). □

Age Award

Die Age Stiftung vergibt auch 2004 wiederum den «Age Award», um gute Wohnmodelle für ältere Menschen bekannt zu machen. Er ist mit Fr. 250'000.– dotiert. Die Jury sucht dieses Jahr gute Modelle zum generationenübergreifenden Wohnen nach dem Motto «Alt und jünger». Details: www.age-stiftung.ch/award. □

schale und dem Zahnglas?



Mit einem Standard Wochenkehr kann die Qualität der hauswirtschaftlichen Leistungen verbessert und vereinheitlicht werden.

Bereich qualitativ hochstehende Arbeit verrichtet wird. Das bedeutete, es müssen klare Regeln vorliegen, die transparent sind und überprüft werden können.

Im vergangenen Frühling wurde deshalb eine Fortbildung für alle Hauspflegerinnen und Haushelferinnen zum Thema: «Der Wo-

Auszug

Aus dem «Standard Wochenkehr Küche» - Ergebniskriterien:

- Der Wochenkehr Küche sichert das Wohlergehen der Kundin, schafft ein gutes Wohnklima und schützt vor krankheitsbedingten Keimen.
- Alle Mitarbeiterinnen wissen, was zu einem Wochenkehr gehört und mit welchen Hilfsmitteln dieser ausgeführt wird.
- Die Kundin erhält, unabhängig von der Mitarbeiterin, immer die gleiche Dienstleistung zum gleichen Preis.

chenkehr in folgenden Räumen umfasst: Bad, Dusche, WC / Küche / Wohn- und Schlafzimmer (Korridor).

Nach regen Diskussionen und Auseinandersetzungen wurden die Ergebnisse im Plenum vorgestellt. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für die Erarbeitung eines Standards.

Positive Rückmeldungen

Seit rund einem halben Jahr wird nun in der Spitex Frauenfeld der Wochenkehr nach diesem Standard ausgeführt. Dadurch wurde die Qualität unserer Arbeit verbessert und vereinheitlicht. Rückmeldungen von Haushelferinnen bestätigen, dass es richtig und notwendig ist, auch im hauswirtschaftlichen Bereich die Mitarbeiterinnen zu schulen und gemeinsame Richtlinien festzuhalten.

Auch aus dem Arbeitsalltag bringen die Mitarbeiterinnen immer mehr positive Rückmeldungen. Die Mitarbeiterinnen können sich bei Unklarheiten auf diesen verbindlichen Standard berufen.

Ein Beispiel aus der Praxis: Eine Mitarbeiterin erhielt von einer Kundin den Auftrag, das Brotkörbli mit der Bade-Bürste zu reinigen. Sie konnte sich mit Hilfe des Standards klar abgrenzen und sich auf unsere Richtlinien berufen. Anschliessend kam sie freudestrahlend ins Büro und stellte fest: «Ich habe am Anfang den Sinn dieses Standards nicht erkannt. Jetzt bin ich froh, dass ich mich in solchen Situationen auf dieses Papier berufen und mich damit abgrenzen kann.» Wenn aus triftigen Gründen vom Standard abgewichen werden muss, wird dies in der Kundendokumentation festgehalten.

Es wurde viel Zeit für die Erarbeitung dieses Standards aufgewendet. Die Rückmeldungen bestätigen, dass es sich gelohnt hat. Die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen ist zusehends gegeben und die Kundinnen sind erfreut und befriedigt über die klaren Informationen. □

In Kürze

Standard zur Pflege psychisch Kranker

(FI) Im Rahmen einer Diplomarbeit zum Höheren Fachdiplom Gemeindepsychiatrische Pflege hat die Pflegefachfrau Annemarie Aschwanden zusammen mit Mitarbeiterinnen zweier Zürcher Spitex-Vereine einen Standard zum Thema psychisch kranker Menschen in der Spitex erarbeitet. Es handelt sich dabei um verbindliche Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen zweier Spitex-Vereine, die dazu beitragen sollen, eine qualitativ einwandfreie Pflege psychisch kranker Menschen zu gewährleisten. Der Standard besteht nach klassischem Muster aus einer detaillierten Standardaussage sowie differenzierten Struktur-, Prozess- und Ergebniskriterien. Auf Wunsch kann der Standard (inkl. Erläuterungen) auf einer Diskette für Fr. 20.- bei der Autorin (annemarie.aschwanden@brunaline.ch) bezogen werden. □

Qualitätsbericht 2003

Die Spitex-Organisationen müssen für 2003 keinen standardisierten Qualitätsbericht ausfüllen. Anstelle der individuellen Berichte reicht die Paritätische Kommission «Qualität» Spitex – Santésuisse (ParKo) dem BSV ihren Qualitätsbericht 2003 ein. Das Papier, einsehbar auf der SVS-Webseite, zeigt den Weg der künftigen Qualitätssicherung für die Spitex auf. Die Spitex-Organisationen haben die Ergebnisse ihrer Qualitätsbestrebungen trotzdem in schriftlicher Form festzuhalten, z. B. im Rahmen des Jahresberichts. □

Heidi Gafner verlässt den SVS

Nach achtjährigem Einsatz verlässt Heidi Gafner, Leiterin des Ressorts Qualität, das Zentralsekretariat des Schweizerischen Spitex Verbandes um eine neue Herausforderung zu suchen. Heidi Gafner hat u. a. das Qualitätsmanual wesentlich mitgeprägt. □